

TOP 4 Fortschreibung des Berichts über die Entwicklung der Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss

In dem **Bericht über die Entwicklung der Berufskollegs** wird lediglich der Sachstand beschrieben. Zwar wird „Inklusion“ als einer der vorgegebenen Grundlagen-Werte für Bildung und Erziehung in den Berufskollegs genannt. Daraus werden jedoch **keine Perspektiven für eine inklusive berufliche Bildung** in den folgenden Jahren entwickelt. Lediglich der schon vorhandene Bildungsgang am Berufskolleg Technik und Information in Neuss (BTI) zu Vermittlung von Grundqualifikationen für Hausmeisterassistenz-Tätigkeiten (für Menschen mit geistiger Behinderung) wird genannt. Unter „Fazit und Ausblick“ wird eine inklusive Ausrichtung der Berufskollegs erst gar nicht erwähnt. - Das ist deutlich zu wenig:

- **Die Nachfrage nach inklusiven Bildungsangeboten an Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss wird zunehmen:** im Schuljahr 2015/2016 besuchen 41,8 % der Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bereich der Sekundarstufe 1 Schulen des Gemeinsamen Lernens (Gemeinsamer Bericht über die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss). Entsprechend werden Eltern (und SchülerInnen) auch zunehmend inklusive Bildungsangebote der Berufskollegs einfordern.
- Bislang gibt es z.B. im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nach Abschluss der inklusiven Schulzeit (mit 16 – 17 Jahren) im Grundsatz lediglich die Möglichkeit, in die Berufspraxisstufe der Förderschule zu wechseln oder direkt in die Werkstatt zu gehen. Wir fordern eine **inklusive Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs**, die zum Ziel hat, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf entsprechend ihren Fähigkeiten die Teilhabe an beruflicher Bildung an den allgemeinen Berufskollegs in **inkluisiven Bildungsgängen** zu ermöglichen und die abgestimmt ist mit den Qualifizierungsbedarfen für **inklusive Formen der beruflichen Bildung und Beschäftigung** (Stichworte: externer Berufsbildungsbereich, betriebsintegrierte Außenarbeitsplätze).
- Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 gilt der **Rechtsanspruch auf Gemeinsames Lernen auch in der Sekundarstufe 2** (in der Regel Berufskolleg). Nach der dann ebenfalls novellierten Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) haben dann z.B. SchülerInnen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bis zu drei Jahren eine berufsvorbereitende Maßnahme im allgemeinen Berufskolleg zu besuchen. Die notwendigen personellen Lehrerressourcen werden vom Land gestellt.
- **Die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs ist auf solche Entwicklungen und geänderten Rahmenbedingungen auszurichten.**

igll - Initiative gemeinsam leben & lernen e.V.

*Für Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
Der Vorstand*

Vorstandssprecherin: Antje Wiedemuth, Vorstandssprecher: Hermann-Josef Wienken

*Bankverbindung : Stadtparkasse Neuss, BLZ 300 500 00, Konto-Nr. 80055247
BIC: WELA DE DN IBAN: DE95 3055 0000 0080 0552 47*